Niederschrift



Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am Mittwoch, 27.06.2012, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Raum 8)

Х	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	40/2012
SBB Nr.	3/2012

Anwesende

Vorsitzender

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion

Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne

Söllheim, Michael CDU-Fraktion ab TOP 9 tw.

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Heller, Petra CDU-Fraktion Marx, Bernd Bündnis90/Grüne

Vorstand

Rehbann, Ulrich

<u>Verwaltungsvertreter</u>

Schmitz, Oliver Kleist, Michael Kolf, Marlene

Schriftführerin Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan CDU-Fraktion

<u>Tagesordnung</u>

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2012 vom	
	28.03.2012	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Ergebnisverwendung	291/2012-SBB
4	Vorläufiger Jahresabschluss 2011	292/2012-SBB
5	Quartalsabschluss I/2012	293/2012-SBB
6	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebüh-	294/2012-SBB
	ren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim	
	vom 05.03.1999	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Antrag der VRM Wirtz, Schmitz, Keils, Montenarh, Söllheim, Dr. Kuhn	303/2012-SBB
	und Kuhl betr. Beteiligung des Stadtbetriebs Bornheim am Konzessio-	
	nierungsverfahren der Stadt Bornheim	
8	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	295/2012-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	296/2012-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	297/2012-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	298/2012-SBB
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2012	
	vom 28.03.2012	

Beschluss

Die Niederschrift wird mit der Maßgabe entgegen genommen, das in TOP 7 der Satz "VRM Wirtz regt an, bezüglich des Friedhofes Walberberg mit der Kirchengemeinde den Zeitraum des Ausbaus abzustimmen" gestrichen wird und ersetzt wird durch "VRM Wirtz regt an, das Projekt für Walberberg mindestens nach 2013 zu verschieben und im Vorfeld mit der Kirchengemeinde Zeitplan, Ort und Gestaltung der Anlage zu besprechen."

-Einstimmig-

3	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Ergebnisverwen-	291/2012-SBB
	dung	

Herr Schmitz-Toenneßen von der DHPG erläutert den Jahresabschluss und beantwortet die Fragen der VRM.

Beschluss

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 01.06.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 12.371.924,95 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 973.403,07 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2009 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 2.629.040,40 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.075.793,10 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden. Der Betrag der Auflösung der Kapitalrücklage soll alsdann teilweise zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages

40/2012 Seite 2 von 7

des Wirtschaftsjahres 2009 sowie zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 102.390,03 verwendet werden. Bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 wurde ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von 1.104.683,17 aufgelöst. Demnach verbleibt noch ein Betrag von € 448.564,13 in der Kapitalrücklage.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

-Einstimmig-

4 Vorläufiger Jahresabschluss 2011

292/2012-SBB

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

-Einstimmig-

5 Quartalsabschluss I/2012

293/2012-SBB

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

-Einstimmig-

6	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Ge-	294/2012-SBB
	bühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt	
	Bornheim vom 05.03.1999	

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt folgende

7. Satzung vom XX.XX.2012

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 27.06.2012 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

40/2012 Seite 3 von 7

Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	360,00
1.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,40
1.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.5 1.6	Tageskarte Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	5,90 440,00
1.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	118,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	40.00
1.8 1.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr Zeittarif (bis 4 Stunden)	10,00 14,50
1.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.11	Tageskarte	16,50
1.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	644,00
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	 Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen 	
	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis	
	- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Jahreskarte Frühschwimmen	240,00
2.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	2,90
2.4 2.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte) Tageskarte	0,50 4,40
2.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	290,00
2.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	88,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	9,00
2.9 2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden) Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	12,00 1,00
2.10	Tageskarte	14,00
2.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	547,00

40/2012 Seite 4 von 7

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind)	15 % Rabatt
0.1	Tarimerikate ab 41 613011611 (Hillia: 1 Kiria)	auf Einzeltarif
3.2	Gruppenkarte ab 6 Personen	15 % Rabatt
5.2	Grupperikarte ab o'r croonen	auf Einzeltarif
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	adi Emzoitam
	Erwachsene	3,70
	Jugendliche	2,50
	Tageskarte Schwimmen	2,00
	Erwachsene	5,00
	Jugendliche	3,70
	Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen	0,70
	Erwachsene	8,50
	Jugendliche	7,70
	Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen	7,1.0
	Erwachsene	12,30
	Jugendliche	10,20
	Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen	10,20
	Erwachsene	14,00
	Jugendliche	11,90
		11,50
4	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
		00,00
5	Sonderveranstaltungen	
5	Sonderveranstaltungen Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt	
5		
5	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
6	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen	
6	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	4 30
6.1	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.1 6.2	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.1 6.2 6.3	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen	4,30 4,30
6.1 6.2	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.1 6.2 6.3	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen	4,30 4,30
6.1 6.2 6.3 6.4	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30 4,30
6.1 6.2 6.3 6.4	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei	4,30 4,30 4,30
6.1 6.2 6.3 6.4	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden	4,30 4,30 4,30
6.1 6.2 6.3 6.4 7	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12	4,30 4,30 4,30 Tarif 2.3
6.1 6.2 6.3 6.4 7	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr	4,30 4,30 4,30 Tarif 2.3
6.1 6.2 6.3 6.4 7	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2	4,30 4,30 4,30 Tarif 2.3
6.1 6.2 6.3 6.4 7	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr	4,30 4,30 4,30 Tarif 2.3
6.1 6.2 6.3 6.4 7 8 8.1 8.2	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr	4,30 4,30 4,30 Tarif 2.3
6.1 6.2 6.3 6.4 7	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten	78,00 59,50
6.1 6.2 6.3 6.4 7 8 8.1 8.2	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	4,30 4,30 4,30 Tarif 2.3
6.1 6.2 6.3 6.4 7 8 8.1 8.2	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in) Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim Auswärtige Schulen Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12 Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten	78,00 59,50

40/2012 Seite 5 von 7

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
11	Sonstige Gebühren	
11.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
11.2	Benutzung Grill je Zeiteinheit im Freibad	1,00
11.3	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
11.4	Mutwillige Verunreinigung	50,00
11.5	Widerrechtliche Benutzung	100,00
11.6	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2012 in Kraft.

-Einstimmig-

7	Antrag der VRM Wirtz, Schmitz, Keils, Montenarh, Söllheim, Dr.	303/2012-SBB
	Kuhn und Kuhl betr. Beteiligung des Stadtbetriebs Bornheim am	
	Konzessionierungsverfahren der Stadt Bornheim	

Beschluss

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die Bewerbung für die Strom- und Gaskonzessionen zurückzuziehen.

-Einstimmig-

8	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	295/2012-SBB	
- Kenntnis genommen -			
9	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	296/2012-SBB	
- Kenntnis genommen -			
10	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	297/2012-SBB	
- Ken	ntnis genommen -		

_

11	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	298/2012-SBB

- Kenntnis genommen -

12 Mitteilungen mündlich

- 1. Vorstand Rehbann betr. Sachstand Betriebsführung Wasser/Abwasser
- 2. Vorsitzender Henseler betr. Sachstand Vorbereitung der Beschlüsse bezüglich Straßenbeleuchtung
- 3. Vorstand Rehbann betr. Sachstand GmbH-Gründung

40/2012 Seite 6 von 7

13 Anfragen mündlich

- 1. Die Anfrage des VRM Söllheim betr. Schäden am Bewuchs Kinderspielplatz In der Profffläche wird zur nächsten Sitzung beantwortet
- 2. Die Anfrage des VRM Wirtz betr. Zustand von Bäumen in Walberberg, Lange Fuhr 1 und am Kindergarten wird an Fachbereich 9 weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Wolfgang Henseler Vorsitzender gez. Ruth Giersberg Schriftführung

40/2012 Seite 7 von 7